

Baustofflabor Hamburg

Dipl.-Ing. Labryga GmbH



Baustofflabor Hamburg GmbH . Neuhöfer Brückenstr. 127 -152 . 21107 Hamburg
Anerkannt nach RAP Stra 10 für die Fachgebiete A1,A3, A4, B2, B3, B4, D3, D4, G3, G4, F2,F3,F4,I1, I2, I3, I4
Anerkennung als Prüfstelle gemäß ZTV M 02, Stufe 1 und 2, NB 1742

Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

1742-BPR-130131-6

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte - 89/106/EWG – (Bauproduktenrichtlinie – CPD), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 93/68/EWG, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 06. Januar 2004, wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte	Asphaltmischgut	- Asphaltbeton - Splittmastixasphalt - Gussasphalt - Offenporiger Asphalt
-----------------	-----------------	--

hergestellt durch den Hersteller	EUROVIA Industrie GmbH
----------------------------------	------------------------

im Asphaltmischwerk	Werl Hafervöhde 4 59457 Werl
---------------------	------------------------------------

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle – Baustofflabor Hamburg Dipl.-Ing. Labryga GmbH – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Bedingungen der Anhänge ZA der Norm

DIN EN 13108-1:2006, Asphaltmischgut-Mischgutanforderungen, Asphaltbeton
DIN EN 13108-5:2006, Asphaltmischgut-Mischgutanforderungen, Splittmastixasphalt
DIN EN 13108-6:2006, Asphaltmischgut-Mischgutanforderungen, Gussasphalt
DIN EN 13108-7:2006, Asphaltmischgut-Mischgutanforderungen, Offenporiger Asphalt

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produktes betreffen, angewendet wurden und werden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 20.03.2009 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden. Die Gültigkeit des Zertifikates muss im Rahmen der jährlichen Überwachung bestätigt werden.

Hamburg, den 31.01.2013

Dr.-Ing. Burghard Herr

